

# BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 09.06.2022

---

Zu Punkt 15  
(öffentlich)

**Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW**

**hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzepes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.**

**Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 1631/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Skarabis weist einleitend darauf hin, dass das Straßen- und Wegekonzep eine unverbindliche Liste von Maßnahmen enthalte, die nach dem KAG abgerechnet werden müssen. Diejenigen, die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abzurechnen seien, seien nicht in der Aufstellung enthalten. Das Amt für Verkehr habe einen externen Dienstleister beauftragt alle Straßen im Stadtgebiet zu befahren; die Liste resultiere daraus. Nach § 8 a KAG müssten Straßen technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll unterhalten werden. Weiteres Kriterium sei die Höhe der Unterhaltungskosten für die einzelnen Straßen. Im Ergebnis sei die vorgelegte Rankingliste entstanden. Jahreszahlen seien ebenfalls verpflichtend anzugeben. Herr Skarabis stellt fest, dass die Liste sich nicht durchgängig an die Liste der von der Bezirksvertretung priorisierten Straßenbaumaßnahmen halte. Es sei zu beachten, dass für viele der aufgeführten Maßnahmen aktuell keine Haushaltsmittel hinterlegt seien oder noch keine politischen Beschlüsse gefasst seien. Die Liste müsse zwingend aufgestellt werden. Seit dem 01.01.2021 seien keine Maßnahmen mehr beauftragt worden, da diese nur dann aus Landesmitteln bezuschusst werden, wenn ein Straßen- und Wegekonzep aufgestellt worden ist, das zudem die jeweilige Straße enthalte. Eine Entlastung der Bürger\*innen sei aktuell nicht anders zu erreichen.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier schlägt vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und den Punkt 3 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen für Straßenbaumaßnahmen, für die die Bezirksvertretung die alleinige Entscheidungsbefugnis habe, nur der Bezirksvertretung vorzustellen seien.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die Liste von elementarer Wichtigkeit sei, da nur die Beiträge übernommen werden können, wenn die Straße aufgelistet sei. Er regt an, die aus Sicht der Bezirksvertretung fehlenden Straßen aufzunehmen.

Herr Skarabis weist erneut darauf hin, dass es auch Straßen gebe, die nach dem BauGB mit weiterhin bestehender Beitragspflicht abgerechnet werden. Weiterhin seien die Kriterien für die Aufnahme in die Liste zu beachten. Die Bezirksvertretung habe eine Priorisierung vorgenommen, die teilweise anderen Kriterien unterliegen. Umgekehrt sei es auch nicht möglich, alle Straßen aufzunehmen, da das Straßen- und Wegekonzept eine objektiv belegbare Reihenfolge enthalten müsse.

Herr Dr. Lange hat Bedenken, wenn nicht alle nach dem KAG abzurechnenden Straßen des Stadtbezirks aufgenommen werden.

Herr Skarabis schlägt vor, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu bitten, die von der Bezirksvertretung priorisierten Straßen zu prüfen und ggf. aufzunehmen.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) kritisiert den Aufwand, der betrieben werden müsse, da die Landesregierung die Beitragspflicht nicht einfach abgeschafft habe.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) gibt ebenfalls zu bedenken, dass die Liste für die Bewilligung der Landesmittel erforderlich sei. Wenn also eine Straße nicht aufgeführt sei und in den nächsten Jahren verbessert werden müsse, werden ggf. die Anlieger herangezogen, weil kein Zuschuss seitens des Landes erfolge. Er spricht sich auch für eine Überarbeitung der Liste, die aus seiner Sicht in nicht immer nachvollziehbar sei, aus. So sei beispielsweise die Hörster Straße, die erst eine Deckensanierung erhalten habe und aus seiner Sicht in einem sehr guten Zustand sei, aufgeführt; andere Straßen, wie die Taller Straße, fehlten aber. Er regt an, die Verwaltung um eine Überarbeitung der Liste zu bitten und alle Straßen aufzunehmen, die nach KAG abgerechnet werden.

Herr Skarabis wendet ein, dass ein solches Verfahren nicht dem § 8 a KAG entspreche.

Herr Thole warnt demgegenüber vor einer Kenntnisnahme der Liste, da diese maßgeblich für künftige Landeszuschüsse sei.

Herr Dr. Lange stellt fest, dass durch die Befahrung die erforderlichen Daten für alle Straßen der Verwaltung vorlägen, so dass die Liste geprüft und ergänzt werden könne.

Herr Akay schlägt vor, unter Punkt 1 der Vorlage zu ergänzen, dass das Konzept zu vervollständigen sei, da aus Sicht der Bezirksvertretung nicht alle Straßen erfasst worden seien.

Herr Thole und Herr Dr. Lange ergänzen, dass eine aufgeschlüsselte Darstellung, ob die Maßnahmen nach KAG oder BauGB abzurechnen seien, erfolgen müsse und dies vor Beschlussfassung im Rat erfolgen solle.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Das als Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 1631/2020-2025 beigefügte Straßen- und Wegekonzept muss vervollständigt und nach Zuordnung der Maßnahmen nach KAG und BauGB aufgeschlüsselt werden, da aus Sicht der Bezirksvertretung nicht alle Straßen erfasst worden sind. Dies soll vor Beschlussfassung im Rat erfolgen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Entsprechend des Vorschlages von Herrn Bezirksbürgermeister Heinrichsmeier ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Sofern beitragspflichtige Maßnahmen in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung fallen, sind die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen ausschließlich der zuständigen Bezirksvertretung vorzulegen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Die Punkte 2, 4, 5 und 6 der Beschlussvorlage der Verwaltung werden von der Bezirksvertretung zur Kenntnis genommen.

\* BV Stieghorst - 09.06.2022 - nichtöffentlich - TOP 15\*

---

162 Bezirksamt Heepen, 10.06.2022, 51-37 26

An

660

600 (Schriftführung StEA)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
I. A.

gez.  
Machnik